



Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Netzschkau

Ausgegeben in Netzschkau im Vogtland am 22. Mai 2024
Ausgabe 25/2024

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren und Auslagen für Amtshandlungen und sonstige öffentlich-rechtliche Leistungen in weisungsfreien Angelegenheiten (Verwaltungskostensatzung)

Aufgrund von § 8a Sächsisches Kommunalabgabengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2023 (SächsGVBl. S. 876), geändert worden ist und § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 28. November 2023 (SächsGVBl. S. 870) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Stadt Netzschkau in seiner öffentlichen Sitzung am 26.03.2024 folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren und Auslagen für Amtshandlungen und sonstige öffentlich-rechtliche Leistungen in weisungsfreien Angelegenheiten (Verwaltungskostensatzung) beschlossen:

§ 1 Änderungsbestimmungen

Das „Kostenverzeichnis“ als Anlage zu § 3 Abs. 1 der Verwaltungskostensatzung der Stadt Netzschkau vom 06. Juli 2023, veröffentlicht auf der Internetseite der Stadt Netzschkau „Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Netzschkau“ am 06.07.2023 (Ausgabe 21/2023) wird wie folgt geändert:

Die Tarifstellen 9.2 - 9.5 werden gestrichen. Die bisherige Tarifstelle 9.6 wird Tarifstelle 9.2.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Netzschkau, den 16.04.2024


Mike Purfürst
Bürgermeister



Impressum:

Herausgeber: Stadt Netzschkau, Bürgermeister Mike Purfürst, Markt 12, 08491 Netzschkau

Redaktion:

Verantwortlich: Bürgermeisteramt

Stadtverwaltung Netzschkau, Markt 12, 08491 Netzschkau

Tel. 03765 3901-10, Fax: 03765 34-188

E-Mail: info@netzschkau.de

Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen der Stadt Netzschkau:

Der Bürgermeister

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen:

Leiter der publizierenden Einrichtungen